

## Änderungen C und C1 Führerschein

Es geht hier um die bisher nicht befristeten LKW Führerscheine.

Bisher: Bei Nichtuntersuchung bis zum 48. Geburtstag ist die Führerscheinklasse C automatisch auf C1 zurückgestuft worden.

Neu: Ohne Untersuchung verlieren die Führerscheine der Klassen C und C1 ihre Gültigkeit. Also ohne C1 und FWFS keine Lenkberechtigung für FW Fahrzeuge über 7,5 Tonnen.

Daher: Wer die Lenkberechtigung für LKW und daher FW Fahrzeuge über 3,5 Tonnen behalten will- Ausgenommen: 5,5 to FWFS, muss die Verlängerung beantragen (Ärztliches Zeugnis- nicht vom Hausarzt, 1 Foto, Antrag der BH). Gültigkeit für die Klassen C, C1, CE, D, D1, DE ist ab 19. 1. 2013 nur mehr 5 Jahre- dann wieder Verlängerung beantragen.

Wer die Verlängerung bis zum 48. Lj. nicht beantragt hat und die Fahrberechtigung C/ C1 wiedererlangen will, der muss die praktische Fahrprüfung (nicht die theoretische!) wieder machen (Kosten BH ca. 105€ +Fahrstunden in der Fahrschule+ Prüfungsgebühr).

Tipp: Wer seine Führerschein (nicht die Klassen C/ C1) bis 2028 befristet haben will (es darf natürlich keine ärztliche/ sonstige Befristung vorliegen) der muss diesen bis 19. Jänner 2013 beantragen; Erforderlich: Ärztliches Zeugnis (autorisierte Hausärzte), 1 Foto, Antrag BH;

Bei Verlängerung nach dem 19. 1. 2013:

Für alle nach dem 1.11.1997 ausgestellten Lenkerberechtigungen:

Bis 60 Jahre C FS befristet für 5 Jahre; C1 FS befristet für 10 Jahre.

Für alle vor dem 1.11.1997 ausgestellten Lenkerberechtigungen:

Ab dem 48 Lj. C 5 Jahre und C1 10 Jahre Befristung.

PS: Bis 2028 sind für Lenkerberechtigungen der Klasse B keine ärztlichen Untersuchungen in Österreich vorgesehen.